

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behren-Lübchin

Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Behren-Lübchin

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat in der Sitzung am 30.10.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde beschlossen.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan trifft erste grundlegende planerische Aussagen über die angestrebte Bodennutzung in der Gemeinde. Er hat gemäß § 5 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende, Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen darzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Behren-Lübchin mit Stand März 2025 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

05.05.2025 bis zum 13.06.2025

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link: https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung_Behren-Luebchin oder unter folgendem Pfad: www.amt-gnoien.de -> Öffentliche Bekanntmachungen / Satzungen -> Sonstige öffentliche Bekanntmachungen -> Gemeinde Behren-Lübchin veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten

haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Anlage:

Übersichtskarte